

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 126/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 14.11.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

14.11.2022

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung der Steuern für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Realsteuern sowie Hundesteuer und Vergnügungssteuer

Die Realsteuern, also die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A und B sind wichtige Einnahmepositionen des Gemeindehaushalts. Die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer dienen in erster Linie nicht der Einnahmenerzielung, sondern stellen eine Lenkungssteuer dar, um die Hundehaltung und die Aufstellung von Spielgeräten in der Gemeinde einzudämmen.

Die Verwaltung sieht für das Jahr 2023 keinen Handlungsbedarf, eine Anpassung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B vorzunehmen sowie die Hundesteuer oder die Vergnügungssteuer anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.
2. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.
3. Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.
4. Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2023 unverändert.
5. Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer bleibt in 2023 unverändert.